

07.11.2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	07.11.2022	öffentlich

Hans-Zulliger-Schule: Beauftragung Fachplanung Lüftungsanlage

Sachverhalt:

Im Rahmen einer Zuwendung gem. Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen und Zu-/Abluftventilatoren vom 01.09.2021 hat der Landkreis Kaiserslautern Fördergelder für die Realisierung einer Lüftungsanlage an der Hans-Zulliger-Schule in Enkenbach-Alsenborn bewilligt bekommen. Dem Landkreis wurden insgesamt Fördergelder in Höhe von 500.000,00 € genehmigt.

Derzeit verfügt die Hans-Zulliger-Schule über Luftreinigungsgeräte, durch die bereits jetzt die vorhandene Raumluft mit Hygienefiltern verbessert wird. Es ist jedoch beabsichtigt, im Rahmen der bewilligten Förderung eine Lüftungsanlage zu realisieren. Die Schule verfügt insgesamt über 27 Klassenräume inklusive der Fachräume. Entsprechend eines Referenzprojektes wurden grobe Baukosten für die Kostengruppe 450 von 350.000,00 Euro für die Realisierung einer Lüftungsanlage je Raum ermittelt, diese konnten als Basis für das Honorarangebot herangezogen werden. Die finalen anrechenbaren Kosten werden im Zuge der Ausführung der Entwurfsplanung (Lph 3) ermittelt.

Dem Landkreis Kaiserslautern wurde ein Nachtragsangebot vom Planungsbüro SIG Schroll aus Saarbrücken vorgelegt. Das Büro SIG Schroll GmbH ist bereits mit der Planung der Anlagengruppe Fernmeldetechnische Anlagen im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme „DigitalPakt“ beauftragt worden und kennt die Liegenschaft bereits im Bestand.

Die Planung der Anlagengruppe Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen (DigiPakt) wurde im Rahmen eines VgV Verfahrens vergeben. Insoweit ist die Nachtragsbeauftragung für die Anlagengruppe Lufttechnische Anlagen in diesem Fall rechtlich zulässig, da die voraussichtlichen Kosten für die Planung gem. Nachtragsangebot vom 12.10.2022 bei **119.853,64 € inkl. MwSt.** liegen. Das Büro SIG Schroll GmbH hat sich bisher in der Zusammenarbeit als ein zuverlässiges und leistungsstarkes Büro gezeigt.

Es handelt sich um eine zusätzliche Leistung, zu der bereits beauftragten Leistung, die von dem Büro in der vorgegebenen Frist (Baufertigstellung im Juni 2023) realisiert werden kann.

Der Fachbereich Gebäudemanagement und kreiseigener Hochbau empfiehlt, die Leistung der Fachplanung für die Anlagengruppe Lufttechnische Anlagen an der Hans-Zulliger-Schule in Enkenbach-Alsenborn gem. oben genanntem Nachtragsangebot zu dem derzeit geschätzten Honorar von 119.853,64 € inkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, das Ingenieurbüro SIG Schroll GmbH mit der Fachplanungsleistung der Planung der Lufttechnischen Anlage an der Hans-Zulliger-Schule zum derzeit geschätzten Honorar von **119.853,64 € inkl. MwSt.** zu beauftragen.

Im Auftrag:

Melanie Gentek
Fachbereichsleiterin
Gebäudemanagement u. kreiseigener Hochbau

Fachbereich 5.2

3147/2022

07.11.2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	07.11.2022	öffentlich

Jakob-Weber-Schule Landstuhl: Sanierung Fenster - Beauftragung Nachtrag Gewerk Putz- u. Stuckarbeiten

Sachverhalt:

An der Jakob- Weber Schule in Landstuhl werden derzeit die Fenster saniert. Es handelt sich dabei um eine Maßnahme, die im Rahmen von KI 3.0 (Kapitel 1) gefördert wird. Bei der Jakob-Weber Schule handelt es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude.

Im Zuge der Planung und Ausführung der Maßnahme wurden bereits im vergangenen Jahr die Putz- und Stuckarbeiten im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung an die Firma Engbarth GmbH vergeben. Der Umfang der beauftragten Leistung liegt inkl. der MwSt. bei insgesamt 135.919,42 €.

Im Rahmen der Ausführungsvorbereitung, wurden bei tiefergehenden Untersuchungen des beauftragten Schadstoffgutachters (Peschla und Rochmes GmbH), in dem von der Firma Engbarth GmbH zu bearbeitenden Bereich, Schadstoffe vorgefunden.

Auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse sind im Hinblick auf den vorgesehenen Austausch der Fenster im Bereich der Ostfassade (hier: Putz im Bereich der Laibungen und Stütze, Natursteinfensterbänke) Abbruch-/Sanierungsarbeiten mit Asbest gemäß TRGS 519 auszuführen.

Ursprünglich sollte nur der Bereich der Laibung bearbeitet werden. Durch die vorgefundene Schadstoffbelastung ist es nun jedoch erforderlich, den Putz im Bereich der gesamten Wand abzurechen. Das liegt daran, dass Wandschlitz und Kernbohrungen für die Installation der Elektrotechnik und der Heizkörper notwendig werden.

Dadurch wird es erforderlich, den Auftrag der Firma Engbarth GmbH zu ändern. Leistungen, die ursprünglich beauftragt wurden, können nicht ausgeführt werden. So können die Abbrucharbeiten nicht mehr von der Firma Engbarth erbracht werden, da hierfür nur eine qualifizierte Fachfirma in Frage kommt. Gleichzeitig sind deutlich mehr Putzarbeiten erforderlich. Aus diesem Grund hat das Architekturbüro Meckler+Partner ein Nachtragsleistungsverzeichnis erstellt. Darin sind sämtliche dadurch erforderlichen geänderten Leistungen aufgeführt.

Inzwischen liegt uns ein Nachtragsangebot der Firma Engbarth GmbH vor. Dieses Angebot beinhaltet Mehrkosten inkl. MwSt. in Höhe von 109.924,34 €.

Aufgrund der Komplexität der Maßnahme, steht derzeit die finale Prüfung des

Nachtragsangebotes noch aus.

Um den Baufortschritt jedoch nicht zu gefährden, wird empfohlen, vorbehaltlich der finalen Prüfung, den Landrat zu ermächtigen, die Firma Engbarth GmbH mit der Nachtragsleistung zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss ermächtigt den Landrat nach Abschluss der Nachtragsprüfung, die Nachtragsleistung der Firma Engbarth GmbH zum geprüften Preis von voraussichtlich **109.924,34 €** inkl. MwSt. zu beauftragen.

Im Auftrag:

Gez.

Melanie Gentek
Fachbereichsleiterin
Gebäudemanagement & kreiseigener Hochbau

07.11.2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	07.11.2022	öffentlich
Kreistag	14.11.2022	öffentlich

Informationen a) Kommunalen Finanzausgleich (KFA) b) Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz,, (PEK-RP)

Sachverhalt:

- a) Am 06.09.2022 hat der Ministerrat des Landes den Regierungsentwurf eines Landesgesetzes zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften (Landesfinanzausgleichsgesetz –LFAG-) beschlossen und dem Landtag zur weiteren Beratung zugeleitet. Die für die Haushaltsplanung 2023 erforderlichen Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes basieren bereits auf der Neufassung des LFAG, da davon ausgegangen wird, dass der Gesetzgeber bis Ende des Jahres 2022 die Neufassung des LFAG beschließt und die Gesetzesänderung zum 01.01.2023 in Kraft tritt.
- b) Am 19.09.2022 hat der Ministerrat des Landes den Referentenentwurf eines Landesgesetzes über die Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (LGPEK-RP) beschlossen. Der Entwurf sieht vor, dass das Land ein Gesamtvolumen in Höhe von 3 Mrd. € für die Entschuldung der kommunalen Gebietskörperschaften bereitstellt. Der Gesetzentwurf soll in der formellen Beteiligung insbesondere mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt und noch im Dezember in den Landtag eingebracht werden. Eine gemeinsame Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände unter Federführung des Städtetages Rheinland-Pfalz datiert vom 21.10.2022.

Informationen zu der Neufassung des LFAG und zu dem geplanten Entschuldungsprogramm PEK-RP erfolgen als Sachvortrag in der Kreistagssitzung am 14.11.2022. Ein Vertreter des Landkreistages ist hierzu eingeladen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Reform des LFAG und zu dem geplanten Entschuldungsprogramm PEK-RP zur Kenntnis.

Im Auftrag:

Thomas Lauer

07.11.2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	07.11.2022	öffentlich
Kreistag	14.11.2022	öffentlich

Bevölkerungswarnung mit Hochleistungssirenen; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 09.05.2022 hat der Kreistag die Ausschreibung von 105 auf öffentlichen Gebäuden vorgesehenen Sirenenstandorten beschlossen. Um das Gebiet des Landkreises flächendeckend versorgen zu können, sind insgesamt 192 Sirenenstandorte notwendig. Nach der in der Projektgruppe ausgearbeiteten zeitlichen Projektplanung musste bis 15.07.2022 das Leistungsverzeichnis erstellt sein und am 12.08.2022 die EU-Ausschreibung gestartet werden. Diese gesetzten Ziele wurden größter kollektiver Anstrengungen eingehalten, sodass am 12.10.2022 die Submission stattgefunden hat.

Für die Ausschreibung haben sich vier Firmen interessiert, wovon zwei Firmen ein Angebot abgegeben haben. Im Rahmen der Angebotswertung ist aufgefallen, dass beide Firmen an der gleichen Stelle die Anforderungen unterschiedlich bewertet und angeboten haben, jedoch beide nicht im geforderten Umfang. Es wurde jeweils eine bestimmte Anbindung der Sirenenstandorte sowie der Bedienstellen an die zentrale Steuerungstechnik gefordert. Durch Beteiligung eines externen Fachjuristen, wurde uns ein Weg empfohlen, um eine folgenschwere Aufhebung der EU-Ausschreibung zu vermeiden. So wurde beiden Anbietern nochmals eine Konkretisierung der Anforderungen übermittelt, mit der Aufforderung dies in ihren Angeboten bis 10.11.2022 nachzubessern. Werden die Nachbesserungen bis zum vorgenannten Zeitpunkt geliefert, liegen zwei vergleichbare Angebote vor.

Nach dem Submissionsergebnis vom 12.10.2022 liegt das günstigste Angebot bei 1.752.945,37 € und das zweite Angebot bei 1.971.304,70 €. Eine nennenswerte Veränderung aufgrund der o. g. Nachforderung ist voraussichtlich nicht zu erwarten.

Der Landkreis Kaiserslautern hat nun zwischenzeitlich aus insgesamt drei Förderrunden die Zusage erhalten, 23 Sirenenstandorte gefördert zu bekommen. Dies entspricht einer Fördersumme von 249.550 €. Die Vorgaben zur Sicherung der Zuwendung haben sich bis dato nicht geändert, sodass bis 31.12.2022 eine Auftragsvergabe gegenüber der ADD nachgewiesen werden und die Maßnahme bis 31.12.2023 abgeschlossen sein muss.

Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit empfiehlt die Verwaltung, den Landrat zu ermächtigen, nach endgültigem Abschluss der EU-Ausschreibung dem günstigsten Anbieter den Auftrag zu erteilen. Bezüglich Finanzierung und Kooperation mit den Verbandsgemeinden verweisen wir auf o. g. Kreistagsbeschluss vom 09.05.2022.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat nach Abschluss der EU-Ausschreibung zur Auftragsvergabe an den günstigsten Anbieter für 105 Sirenenstandorte im Landkreis Kaiserslautern.

Im Auftrag:

T. Metzger
Fachbereichsleiter 3.5